

Porträt: Awet Tesfaiesus

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Die Fragen stellten **Amelie Schillinger**, Stellv. Geschäftsführerin des djb und **Maja Opitz**, Freiwilliges Soziales Jahr Politik in der djb-Geschäftsstelle, Berlin

Was hat Sie dazu bewegt, ein Jurastudium aufzunehmen? Gab es Menschen in Ihrem Umfeld, die Sie inspiriert oder unterstützt haben?

Es waren mehrere Dinge, die mich zum Jurastudium geführt haben. Zunächst einmal muss ich erklären, wo ich damals im Leben stand: Ich kam mit elf Jahren nach Deutschland. Als ich mein Abitur machte, war ich etwa acht, neun Jahre hier und begann, mich zu fragen, ob ich wirklich dazugehöre – ob Deutschland meine neue Heimat ist.

Irgendwann sprach ich besser Deutsch als meine Muttersprache, und mit dieser sprachlichen Sicherheit wuchs auch das Bedürfnis, das Land besser zu verstehen – nicht nur oberflächlich, sondern in seiner Tiefe: seine Werte, seine Strukturen, sein rechtliches Fundament. Jura schien mir genau das Werkzeug zu sein, um diesen Zugang zu finden – ob im Verfassungsrecht, im Familienrecht oder im Zivilrecht – spiegelten sich die gesellschaftlichen Werte.

Außerdem hatte ich schon immer eine große Liebe zur Sprache. Ich habe gern gelesen und geschätzt, wenn Texte sprachlich stark waren. Ein Fach, in dem Sprache eine zentrale Rolle spielt, hat mich sofort angesprochen.

Nicht zuletzt spielte auch ein inneres Bedürfnis eine Rolle: Ich hatte auf meinem Weg viel Glück – schnelle Anerkennung, keine langen Jahre in Flüchtlingsunterkünften, die Möglichkeit, das Abitur zu machen. Daraus erwuchs der Wunsch, etwas zurückzugeben. Damals dachte ich noch nicht konkret daran, Anwältin im Asylrecht zu werden, aber die Idee war immer präsent – als ein möglicher Weg, meine Erfahrungen und mein Wissen sinnvoll einzusetzen.

Sie waren lange Anwältin im Asyl- und Sozialrecht. Was ist derzeit in diesem Bereich das drängendste Thema für Sie?

Was mir derzeit am meisten fehlt, ist Sachlichkeit in der Diskussion rund um Migration und Asyl. Der Populismus rund um diese Themen lässt kaum Raum für Fachlichkeit und das versperrt uns den Weg zu guten Lösungen, weil alles sich nur aufheizt und sozusagen niemand die langweiligen fachlichen Debatten führen will. Dabei brauchen wir eine evidenzbasierte und rechtswissenschaftlich fundierte Debatte – etwa zur Auslegung schutzrechtlicher Normen, zur Anhörungspraxis und zur praktischen Anwendung prozessualer Schutzmechanismen. Wir müssen ehrlich und nüchtern analysieren: Was können wir leisten? Was sind unsere humanitären Verpflichtungen? Ich fände es für unser Land wichtig, mit ein bisschen mehr Ruhe über diese Themen zu sprechen, weil wir Bedarfe haben, die wir nüchtern kommunizieren müssen, aber auch, weil wir ein Commitment haben, was humanitäre Hilfe angeht. Denn natürlich gibt es strukturelle Herausforderungen in Deutschland, über die wir häufig im Zusammenhang mit dem Thema Migration und

Kurzvita – Awet Tesfaiesus

Awet Tesfaiesus wurde 1974 in Asmara, Eritrea geboren und emigrierte 1984 aufgrund des Eritreischen Unabhängigkeitskrieges mit ihrer Familie nach Deutschland. Sie studierte Rechtswissenschaften an der Universität Heidelberg (Erstes Staatsexamen 2001) und legte 2006 ihr Zweites Staatsexamen am Oberlandesgericht Frankfurt am Main ab. Seitdem arbeitet sie als Rechtsanwältin mit Schwerpunkt im Asyl- und Sozialrecht und ist in enger Zusammenarbeit mit dem Hessischen Flüchtlingsrat aktiv.



▲ Foto: Stefan Kaminski

Politisch engagiert sich Tesfaiesus seit 2009 bei Bündnis 90/Die Grünen. 2012–2015 war sie Beisitzerin im Parteivorstand der Kasseler Grünen, 2016–2021 Stadtverordnete und Sprecherin für Integration und Gleichstellung im Kasseler Rathaus. Ab 2019 war sie zudem stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Vorsitzende im Ausschuss für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben.

Der rassistisch motivierte Anschlag von Hanau im Jahr 2020 war für sie ein Wendepunkt – sie kandidierte für den Deutschen Bundestag, in den sie 2021 einzog. Als erste Schwarze Frau im Parlament vertritt sie den Wahlkreis Osthessen über die hessische Landesliste. Sie ist Obfrau im Ausschuss für Kultur und Medien sowie Mitglied im Rechtsausschuss.

Awet Tesfaiesus ist evangelisch, verheiratet und hat ein Kind.

Asyl sprechen, wie Wohnraum, Schulplätze, oder medizinischen Versorgung. Doch gleichzeitig diskutieren wir im Bundestag auch darüber, wie wir gezielt mehr Migration ermöglichen können, weil uns in vielen Bereichen Fachkräfte fehlen. Diese beiden Realitäten widersprechen sich nicht – sie verlangen nach einem ausgewogenen, ruhigen Umgang mit dem Thema.

Ein weiterer Punkt, der kaum öffentlich diskutiert wird, ist dass die politische Strategie, Migration zu begrenzen, auch darauf abzielt, die Arbeit von Anwält*innen im Asylrecht zu erschweren. Es wird immer schwieriger als Anwältin in diesem Bereich tätig zu sein, denn die Vergütung ist niedrig, die Zahlung lässt mitunter jahrelang auf sich warten, und Anfeindungen gehören zum Alltag. Ich werde häufig gefragt, ob ich als Politikerin viele Angriffe erlebe. Jedoch habe ich mir meine Auskunftssperre schon als Anwältin eingerichtet, weil mich damals schon Hassbriefe verstärkt erreicht haben.

Das Thema Zugang zu Recht wird auch zu wenig besprochen. Denn wie bekommen Menschen, die im Asylverfahren Beratung brauchen eine qualifizierte rechtliche Vertretung? Bei

einer Behörde erhält man nur Beratungshilfe wenn ein Antrag abgelehnt wurde, dann kann Beratungshilfe beantragt werden und im anschließenden Verfahren gibt es Prozesskostenhilfe.

Fakt ist aber, im Asylrecht ist es sinnvoll, von Anfang an rechtlich vertreten zu sein. Denn wenn der Antrag gestellt und die Aussagen gemacht sind, ist es für vieles zu spät. Die Idee, die Behörde berät dich, ist im Asylrecht gar nicht der Fall, stattdessen ist die Situation sehr konfrontativ – die Behörde sieht es nicht als ihre Aufgabe, beratend zur Seite zu stehen.

Das sind Baustellen, bei denen ich sage: Da müssen wir jetzt ran.

Was sind Ihrer Meinung nach aktuell die wichtigsten rechtspolitischen Themen, mit denen Sie sich beschäftigen, insbesondere im Rechtsausschuss?

In meinem Bereich sind es zwei Themen, die wirklich wichtig sind: Urheberrecht und KI. Mit beiden Themen habe ich mich bereits in der letzten Legislaturperiode intensiv beschäftigt und die werden in dieser Legislaturperiode nur noch wichtiger.

KI hat in den letzten zwei Jahren schon viel verändert und wird bis zum Ende der Legislatur unser Leben noch einmal tiefgreifend verändert haben. Bei KI denke ich nicht nur an Technik, sondern an die weitreichenden zivil- und verwaltungsrechtlichen, sowie grundrechtlichen Implikationen: Haftungsfragen, Transparenz- und Informationspflichten, Datenschutz sowie die Auswirkungen auf Rechtsgüter wie Persönlichkeits- und Urheberrechte. Mein Fokus liegt vor allem beim Urheberrecht. Besonders durch meine Kombination von Kultur- und Rechtspolitik beschäftigt mich das sehr. Es geht um die Abgrenzung von Schöpfungshöhe, Leistungsschutz und Persönlichkeitsrechten sowie um die praktische Durchsetzbarkeit dieser Rechte gegenüber automatisierten Systemen. Denn Mittlerweile werden sogar Stimmen von Menschen genutzt, wie z.B. die von Taylor Swift, deren Stimme für einen komplett neuen Song nachgebildet wurde. Da stellt sich die Frage: Was gilt eigentlich als Werk? Die Stimme ist kein Werk. Diese Grundlagen müssen neu gedacht werden.

Ein weiterer Punkt ist die Kennzeichnungspflicht: Habe ich ein Recht darauf zu wissen, ob ein Artikel von einem Menschen oder von KI geschrieben wurde? Schon heute werden viele Texte von Maschinen verfasst. Diese Fragen werden uns in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen. Um hierzu tragfähige Regelungen zu schaffen, brauchen wir interdisziplinäre Diskussionen – Jurist*innen, Kulturwissenschaftler*innen, Technikfolgenabschätzer*innen – und rechtsvergleichende Analysen.. Traditionell sind die Kulturpolitiker*innen und die Rechtspolitiker*innen, manchmal anders sortiert als die Digitalpolitiker*innen. Da müssen wir schauen, dass wir gemeinsam einen Weg finden.

Ein anderes Thema ist das Betreuungsrecht. Ich war als Anwältin selbst Betreuerin und kenne das Thema gut – insbesondere die Vergütungssätze und die Diskrepanz zur tatsächlichen Nachfrage. Die Nachfrage ist enorm groß, aber die Vergütung ist so niedrig. Als ich in den Bundestag gekommen bin und meine Betreuungen abgeben musste, habe ich mit dem Betreuungsgericht gefühlt um jeden einzelnen Fall verhandelt. Alle haben gefragt: „Wollen Sie nicht diesen einen Fall noch kurz behalten?“. Das zeigt, wie groß der Bedarf ist. Wir brauchen dringend mehr Betreuer*innen, aber

die meisten hören auf, weil die Vergütung einfach nicht ausreicht. Und das hat Konsequenzen: Die Teilhaberechte der Menschen, die eigentlich Betreuung brauchen, werden nicht mehr gewährleistet – Menschen, die krank sind, die ihre Anträge nicht ausfüllen können, die ihre Mahnbescheide nicht lesen können. Ich kenne so viele, bei denen sich die Mahnbescheide stapeln, und plötzlich entstehen Schulden. Das sind Teilhaberechte, die nicht mehr garantiert werden können, weil nicht genügend Betreuer*innen zur Verfügung stehen.

Die Terminierung von Gerichtsterminen – mit Blick auf Verfahrensökonomie und Verfahrensfairness – ist ein weiterer Aspekt, der mir sehr wichtig ist. Das ist etwas, das meiner Meinung nach viel zu wenig besprochen wird. Wenn ich Anwältin bin und Mutter bin, spielt das bei der Terminvergabe keine Rolle. Ich kann nicht sagen: „Ich möchte gerne vormittags Termine.“ Als ich im Bundestag angefangen habe, hat mein Mann – der auch Anwalt ist – sich um unser Kind gekümmert und war dadurch in seiner Reisetätigkeit eingeschränkt. Wir haben zum Beispiel angeregt, dass man eine Verhandlung digital macht – was ja nach ZPO auch möglich ist. Aber ich habe erlebt, dass da so wenig Sensibilität für das Thema Familie und Beruf im Anwaltsbereich besteht. Wenn jemand bspw. einen Reisetermin hat – von Kassel nach München – und man schon weiß, es wird wahrscheinlich ein Versäumnisurteil, muss man dann wirklich auf einen Präsenztermin bestehen?

Das ist etwas, das ich zu bedenken gebe, wenn wir darüber sprechen, was sich strukturell im Bereich Justiz verändern muss.

Auch die Reform des AGG (Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes), hat mich in der letzten Legislatur sehr beschäftigt. Ich denke, das wird in dieser Legislatur nicht kommen. Schon in der letzten war es schwierig – und jetzt erst recht. Trotzdem ist es wichtig, das Thema sichtbar zu machen und weiterhin Druck aufzubauen. Auch mit Blick auf die europäische Ebene stellt sich die Frage: Was passiert dort eigentlich noch? Ich würde mir wünschen, dass es vielleicht sogar mal ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland gibt – einfach, um den Druck zu erhöhen. Denn wir haben ganz klar ein Umsetzungsdefizit.

In Ihrer Arbeit im Bundestag setzen Sie sich auch für Fragen der Integration und Gleichstellung ein. Was sind aus Ihrer Sicht die größten Hürden für eine gerechte Teilhabe, und wie könnten sie abgebaut werden?

Ich nehme den Begriff der Integration nicht als Grundlage für meine Arbeit. Denn Integration wird gemeinhin – so höre ich das immer wieder – verstanden als: Der Lebensunterhalt ist gesichert und man wird nicht straffällig. Das ist die allgemeine Arbeitsgrundlage, wenn über Integration gesprochen wird. Aber das ist nicht mein Verständnis. Für mich bedeutet Integration vielmehr: Teilhabe in allen Teilen des Lebens, in allen Lebenslagen. Einfach ein Durchschnitt dieser Gesellschaft sein können, wie alle anderen auch. Und wenn wir das mit der Teilhabe ernst meinen, dann müssen wir insbesondere über Strukturen und Antidiskriminierung sprechen und nicht über Integration.

Wir leben in einer Situation, in der die zweite, dritte, vierte Generation längst hier ist und trotzdem diskutieren wir immer noch darüber, ob diese Menschen „integriert“ sind. Ich finde das

schwierig. Genau deshalb finde ich es wichtiger über Strukturen zu sprechen. Strukturen, die es Menschen ermöglichen, Teil dieser Gesellschaft zu sein und mehr zu leisten, als nur ihren Lebensunterhalt zu sichern und nicht straffällig zu sein, sondern eine Karriere anzustreben. Ziele zu haben, mehr zu erreichen, weiterzukommen, als nur den Hartz vier Satz nicht zu unterschreiten.

Wenn wir das so denken, dann wird auch klar: Alle Diskriminierungsformen stehen nebeneinander – und die Lösungen sind im Kern dieselben. Ganz gleich, ob wir über Gleichstellung sprechen, über Rassismus oder über Inklusion die Antwort lautet: Wir müssen die Strukturen verändern. Denn die Strukturen sind das eigentliche Problem. Und wir müssen ganz bewusst daran arbeiten, dass Zugänge geschaffen und Teilhabe ermöglicht wird.

**Sie sind die erste afrodeutsche Frau im Deutschen Bundestag:
Was braucht es, um die Repräsentation Schwarzer Frauen zu
stärken – und was hat Ihnen persönlich geholfen bzw. was raten
Sie Kolleg*innen?**

Ich hatte tatsächlich keine Vorbilder und bis kurz vor meiner Kandidatur wäre ich beileibe nicht auf die Idee gekommen, für den Bundestag zu kandidieren. Bei der Arbeit am Grünen-Wahlprogramm störte mich, wie Migrant*innen stets als „die anderen“ auftauchten, anstatt als Teil der Gesellschaft, wobei ich doch selbst als Teil dieser Bundesarbeitsgemeinschaft daseß. Als ich das kritisierte, fragte mich eine Freundin aus der BAG: „Willst du nicht kandidieren? Diese Perspektive fehlt.“ Und ich weiß noch, ich habe spontan lauthals gelacht, weil ich das so abwegig fand. Ich habe mich nicht an diesem Ort gesehen. Für mich war es damals gar eine audacity, zu sagen, ich werde jetzt in der Kommunalpolitik aktiv, denn zuvor habe ich das nirgends gesehen, als Mensch der hier nicht geboren ist.

Letztlich trieb mich Wut nach vorn: Ich fühlte mich mit dem Rücken zur Wand und dachte „Schlimmer kann's nicht werden.“ Aus der Kommunalpolitik wusste ich, dass Einzelne viel bewegen können. Eine Dezerentin, die einst wegen fehlender Kitaplätze aktiv wurde, hatte Kassels Betreuungslandschaft nachhaltig verändert. Fehlt so jemand, fehlt oft auch das Thema. Darum machte ich den Schritt und kandidierte schließlich doch.

Frauen würde ich raten: Geht rein, macht euch nicht kleiner, als ihr seid. Damals habe ich ja selbst lauthals gelacht, weil ich mich selbst klein gemacht habe.

Geht in oder bildet Netzwerke, profitiert von der Erfahrung anderer, lasst euch durch andere Zugänge verschaffen, und unterstützt euch gegenseitig.

Was würden Sie jungen Menschen raten, die sich politisch engagieren möchten, insbesondere im Bereich von Recht und Gerechtigkeit?

Was ich auf jeden Fall raten würde – klingt vielleicht ein bisschen langweilig: Kümmert euch um eine solide Ausbildung. Engagement kann wahnsinnig auslaugen, es nimmt viel von einem, und man weiß nie, wo man am Ende landet oder wie viel Output man wirklich hat. Balance ist deshalb wichtig: seinen Abschluss machen, seinen Weg gehen und sich gleichzeitig engagieren – aber eben auch die Möglichkeit haben zu sagen: „Jetzt ist mir das zu viel, ich pausiere mein Engagement und arbeite“ oder umgekehrt. Beides in der Hand zu haben ist Gold wert.

Habt keine Scheu, euch wirklich tief in Themen einzuarbeiten. Das Leben ist selten schwarz-weiß. Klar, es lässt sich leichter argumentieren, wenn man alles schwarz-weiß zeichnet, und die Menge jubelt schneller. Aber Mut zur Differenziertheit, zur Tiefe, bringt langfristig die tragfähigeren Lösungen – die meisten Dinge sind eben komplexer, als sie auf den ersten Blick scheinen.

Wer in die Politik will, braucht einen klaren Kompass. Das politische Geschäft ist hart, der Druck enorm. Ein innerer Fixpunkt – Was ist mir wichtig? Weshalb bin ich hier? – erdet einen, damit man vor lauter Stress nicht wie ein Fähnchen im Wind verweht. Dieser Kompass gibt Kraft und hilft, sich immer wieder zu fragen: Bin ich noch auf meinem Weg?

Was gibt Ihnen Mut und Kraft? Haben Sie ein persönliches Ritual oder einen Trick, auf den Sie zurückgreifen, wenn Ihre Energie nachlässt?

Zum einen ist es wirklich der innere Kompass, der mich antreibt – dieser Kompass ist mein Kind. Ich habe mich gefragt: Was erwartet mein Kind eigentlich in seinem Leben, in diesem Land? Welche Zukunft hat er? Wird er, wenn er sein Abitur macht, in derselben Situation sein wie ich damals – einen Studienplatz in Ostdeutschland bekommen und Angst haben, ihn anzutreten? Dass solche Sorgen schon wieder die nächste Generation treffen könnten, hätte ich nie gedacht, und ich will nicht, dass es so kommt.

Kraft tanke ich, indem ich mir bewusst Momente gönnen, in denen ich mit Menschen zusammenkomme, die mir guttun. Letzte Woche zum Beispiel haben wir Abgeordneten uns einen schönen Abend gegönnt: eine kleine Location gemietet, 15 bis 20 Leute eingeladen, die progressiv sind und etwas bewegen wollen, und einfach zusammen Zeit verbracht. Gerade jetzt, wo der Ton immer rauer wird, sind solche Orte der Selbstvergewisserung und gegenseitigen Stärkung enorm wichtig. Wir kämpfen alle an unseren jeweiligen Orten, und da hilft es, sich zu treffen und zu merken: Ich bin nicht allein. Es gibt viele coole Leute, die mir Energie geben – und dann denke ich: Okay, dann legen wir in unseren Orten noch mal richtig los.

Sie haben den Anschlag von Hanau als entscheidenden Wendepunkt in Ihrem Leben beschrieben. Was hat dieses Ereignis bei Ihnen ausgelöst? Welche persönlichen Veränderungen hat es angestoßen – und welche gesellschaftlichen oder politischen Entwicklungen beobachten Sie seither?

Der Anschlag in Hanau war für mich ein massiver Wendepunkt; monatelang ließ mich dieses Ereignis nicht los. Anfangs verstand ich selbst nicht, warum genau dieser Terrorakt mich so tief erschütterte – schließlich gab es in den vergangenen Jahren viele entsetzliche Momente. Rückblickend erkenne ich mehrere Gründe: Zum einen die räumliche Nähe – Hessen ist meine Heimat, das machte alles unmittelbar. Zum anderen waren die Opfer junge Menschen, hier geboren, deutschsprachig, Menschen, in denen ich mich wiederfinden konnte. Hinzu kam, dass ich inzwischen Mutter bin: Die Vorstellung, es hätte auch mein Kind treffen können, traf mich ins Mark. Hanau rief mir gleichzeitig die Stimmung in Erinnerung, als ich Abitur machte – die sogenannten Baseballschlägerjahre. Offenbar sind wir davon noch immer nicht weit entfernt, und vielleicht wird die Generation meines Kindes

mit denselben Gefahren konfrontiert sein. All das wirft für mich die drängende Frage auf, welche Verantwortung ich trage – und was ich bisher versäumt habe zu tun. Ich frage mich: Was muss ich tun, damit mein Kind eine bessere Zukunft hat – und was habe ich in den vergangenen Jahren dafür (oder dagegen) getan? Ich habe Jura studiert, eine eigene Kanzlei aufgebaut, 15 Jahre als Anwältin gearbeitet. Rückblickend habe ich mich dabei vor allem um mich selbst gekümmert. Ja, ich war ehrenamtlich in der Kommunalpolitik aktiv, aber nur am Rand. Im Grunde habe ich es mir gutgehen lassen und mir etwas aufgebaut – und genau diese Erkenntnis hat mich tief getroffen. Daraus entstand der Wunsch, wirklich etwas zu verändern und mich auch beruflich neu zu orientieren.

Was hat sich seither gesellschaftlich getan? Nun, das Polizeipräsidium Hanau hat eine neue Telefonanlage – viel mehr lässt sich kaum nennen. Eher im Gegenteil: Laut der Kriminalstatistik, die der Bundesinnenminister zuletzt vorgestellt hat, hat sich die Zahl rechtsextremer Anschläge nahezu verdoppelt. Von einer positiven Entwicklung kann also keine Rede sein.

Zum Abschluss: unser 46. Bundeskongress findet im September in Kassel statt – also mitten in Hessen. Was ist für Sie das Schönste an Hessen?

Hessen ist ein Land der Vielfalt. Wenn Menschen an Hessen denken, sehen viele vor allem Südhessen – die ökonomische Mitte, die nach dem Brexit verstärkt als europäisches Finanzzentrum wahrgenommen wird. Gleichzeitig prägt Nordhessen mit seinen weiten Landschaften eine ruhigere, ländlichere Seite. Dieses Nebeneinander macht für mich den Charakter Hessens aus: multikulturell und vielschichtig. Im Süden pulsiert das Leben; im Norden findet man Ruhe, Erholung und neue Kraft.

Ich schätze besonders die Documenta in Kassel: Sie ist eine internationale Plattform für Debatten über Kunst und Öffentlichkeit – und damit ein zentraler Ort, an dem kulturrechtliche und kulturpolitische Fragestellungen sichtbar und verhandelbar werden. Für mich als Kulturpolitikerin und Kasselerin gehört die Documenta zu den bedeutendsten Ausstellungen moderner Kunst weltweit; alle fünf Jahre zieht sie die internationale Kunstwelt nach Kassel – darauf sind wir sehr stolz.

Impressum

Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes (djbZ)
ISSN 1866-377X

Schriftleitung:
Amelie Schillinger
Deutscher Juristinnenbund e. V.
Kronenstr. 73
10117 Berlin
E-Mail: geschaeftsstelle@djb.de
www.djbz.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind digital an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigelegte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser:innen erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung des Herausgebers wiedergeben.

Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Anzeigen:

Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Media Sales
Dr. Jiri Pavelka
Wilhelmstraße 9
80801 München
Tel.: (089) 381 89-687
mediasales@beck.de

Verlag und Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5
76530 Baden-Baden
Telefon: 07221/2104-0
Telefax 07221/2104-27
www.nomos.de
Geschäftsführer: Thomas Gottlöber
HRA 200026, Mannheim

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau,
IBAN DE05662500300005002266
(BIC SOLADES1BAD)

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:

Individualkund:innen: Jahresabo (Print) € 69,-
Institutionen: Jahresabo (Print) € 199,-
Der Digitalzugang wird in der Nomos eLibrary Open Access bereitgestellt.

Einzelheft: € 26,-

Die Abo-Erlöse werden für die Herstellung der Zeitschrift und für die Verbreitung der Inhalte eingesetzt. Mit dem Abo unterstützen Sie die Existenz der Zeitschrift.

Die Abo Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Vertriebskostenanteil € 19,- bzw. Direktbeorderungsgebühr € 3,50 (Inland)

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erscheinen des ersten Heftes des Jahrgangs.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

Kundenservice:

Telefon: +49-7221-2104-222
Telefax: +49-7221-2104-285
E-Mail: service@nomos.de

Kündigung:

Abbestellungen mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende.

Adressenänderungen:

Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Adressenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelebt werden.